

Beschlussvorlage

Vergabe Architektenleistungen Sanierung HSG

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	04.07.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Zuschlag für die erforderlichen Architektenleistungen und die Bauüberwachung für die energetische Sanierung der Fassade und des Daches des Hohenstaufen-Gymnasiums wird an das Architekturbüro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim erteilt.
2. Die Auswahl der Architekten erfolgte gemäß § 74 der Vergabeverordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.
4. Die Beauftragung des Architekten erfolgt stufenweise.
5. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 21105000060 „Sanierung HSG“. Hier stehen für die geplante Maßnahme ausreichend Mittel zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangssituation

- a. Das Projekt sieht vor, die Fassade der Bauteile B und C energetisch zu sanieren, damit das Hohenstaufen-Gymnasium im Gesamten auf einem energetisch zeitgemäßen Standard zu bringen.

Die Bauteile B und C stammen aus den Jahren 1962 und 1977, sind aus Stahlbeton in Skelettbauweise gefertigt und bestehen aus 3 Vollgeschossen. Die Abschnitte A und B erhielten 2007/09 eine bauliche Erweiterung D. Deren Fassaden sind in das neue Fassadenkonzept gestalterisch einzubinden.

Fenster und Fassade befinden sich noch im Originalzustand (Fensterkitt ist asbesthaltig) und sollen energetisch saniert werden.

Die bestehende Fassade ist zwischen die äußeren Betonstützen gesetzt. Die neue Fassade wird voraussichtlich vor die statische Konstruktion gehängt. Der eingereichte Zuschussantrag sieht eine energetische Sanierung in Form einer Pfosten-Riegel-Konstruktion vor mit folgender Spezifikation:

„Im Bereich der Klassenräume sowie der Belichtungsflächen von Räumen ist eine Ausfachung mit Öffnungselementen in Form von Drehkippensterflügeln und Festverglasungen vorgesehen. Für die Ausfachungen im Bereich der Brüstungen, Decken und geschlossenen Fassadenteile ist eine Füllung in Form von wärmedämmenden Fassadenpaneelen angedacht.“

Diese Lösung ist jedoch nicht bindend in der Ausschreibung formuliert worden. Die Stadt Eberbach als Auftraggeber ist dahingehend offen für alternative Lösungen.

Die Planungsleistungen sollen Juni/Juli 2019 beginnen. Die Bauausführung ist vorgesehen ab Ende 2019 bis 2020. Die Ausführung muss im laufenden Schulbetrieb erfolgen.

Die geschätzten Kosten für die Maßnahme liegen bei rund € 3 075 000.-.

Ebenfalls im Sinne einer energetischen Sanierung vorgesehen ist die Dachsanierung der Bauteile B und C. Hierzu werden unter Punkt 4 Förderung nähere Ausführungen gemacht.

- b. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wurde zwischenzeitlich das Vergabeverfahren durchgeführt. Mit Datum 28.02.2019 wurde die öffentliche Bekanntmachung an das ‚Portal für europäische Ausschreibungen‘ übersandt und dort am 05.03.2019 bekannt gemacht. Durchgeführt wurde ein zweistufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb.

2. Ausschreibung

- a. Aufgrund der Ausschreibung gingen bis zum 01.04.2019, 11:00 Uhr zwei Bewerbungen ein. Alle Umschläge waren unversehrt und wurden um 11:00 Uhr geöffnet. Die anschließende Bewertung der abgefragten Eignungskriterien ergab bei möglichen 100 Punkten ein Ergebnis zwischen 97,3 bis 100 Punkte.

Bewertung nach Eignungskriterien:

Bewerber 1	97,3 Punkte
Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim	100 Punkte

- b. Entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung wurden die beiden Architekturbüros aufgefordert, bis zum 07.05.2019 ein Honorarangebot abzugeben. Beide Büros sind dieser Aufforderung nachgekommen.
- c. Am 09.05.2019 erfolgten die Bietergespräche unter der Beteiligung eines Bewertungsgremiums, gebildet aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen von SPD, CDU und AGL sowie 3 Vertretern der Verwaltung sowie Bürgermeister Reichert.

Hier wurde den beiden Bietern die Gelegenheit gegeben, ihr Büro, ihre Erfahrungen in der Sanierung von Schulen, auch im laufenden Betrieb und erste Lösungsansätze über maximal 60 Minuten vorzustellen. Allen Bietern wurden anschließend die gleichen Fragen gestellt. Jedem Bieter wurden insgesamt maximal 90 Minuten eingeräumt.

Das Ergebnis der Bieterwertung war mit einer Spannweite von 82,3 bis 100 von möglichen 100 Punkten eindeutig.

Bewertung nach Erfahrungskriterien (s. Anlage 1):

Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim	100 Punkte
Bewerber 1	82,3 Punkte

Die beste Bewertung erhielt das Büro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim.

3. Auftragserteilung

Der Zuschlag wird nach Maßgabe von § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung der durchgeführten Bewertung durch das Bewertungsgremium empfehlen wir das Büro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen.

Das Informationsschreiben nach § 134 GWB an die Bieter erfolgte am 10.05.2019. Wir empfehlen daher dem Beschlussantrag zuzustimmen. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen 15-tägigen Wartefrist ist der Zuschlag an das Büro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim zu erteilen.

Das Büro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim, ist der Verwaltung bekannt und ist derzeit auch mit der Planung des Kindergartens „Regenbogen“ betraut, wo das Büro ebenfalls im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ausgewählt wurde.

4. Förderung

Die Stadt Eberbach erhält gemäß Bescheid vom 11.06.2018 für die energetische Fassadensanierung eine Förderung in Höhe von € 1 639 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 3 074 960.-.

Gemäß Bescheid ist die Fertigstellung der Maßnahme bis 31.12.2022 und die Abrechnung bis Ende 2023 zu bewerkstelligen.

Mit Datum vom 10.04.2019 liegt nun auch der Förderbescheid für die Dachsanierung vor. Gemäß Bescheid erhält die Stadt Eberbach aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes BW eine Fördersumme in Höhe von € 319 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 625 000.-.

Die Architektenleistungen für die Dachsanierung waren wegen des damals noch ausstehenden Zuschussbescheids nicht Gegenstand der europaweiten Ausschreibung für die energetische Fassadensanierung.

Nach vergaberechtlicher Prüfung kann die Dachsanierung durch eine Auftragsweiterung an das nun zu beauftragende Büro SF in einer Gesamtbeauftragung vergeben werden. Insbesondere im Hinblick auf die Honorarkosten und die Vermeidung von Schnittstellen zwischen Fassade und Dach ist dies von großem Vorteil und wird von der Verwaltung empfohlen.

Ein entsprechend geändertes zusammengefasstes Honorarangebot wird vom Büro Fischer angefordert.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 21105000060 „Sanierung HSG“. Dort stehen 2018 ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Maßnahme ist damit gesichert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: